

Erlass über die Stiftung einer Ehrenplakette des Landes Hessen zu Jubiläen von öffentlichen Feuerwehren und Feuerwehr-Fördervereinen*)

Vom 24. November 2021

Artikel 1

In Anerkennung und Würdigung von langjährigen Verdiensten um den Brandschutz im Lande Hessen stiftet ich aus Anlass eines 100-, 125-, 150- oder 175-jährigen Jubiläums die Ehrenplakette des Landes Hessen für öffentliche Feuerwehren und Feuerwehr-Fördervereine.

Artikel 2

(1) Die Ehrenplakette wird für das jeweilige Jubiläum nur einmal verliehen, wobei das frühere Gründungsdatum entweder der Stadt- oder Ortsteilfeuerwehr oder des Feuerwehr-Fördervereins maßgeblich ist.

(2) Sofern in einem Stadt- oder Ortsteil eine Freiwillige Feuerwehr und ein Feuerwehr-Förderverein bestehen, ist das frühere Gründungsdatum maßgeblich.

(3) Die Verleihung erfolgt in der Regel im Jubiläumsjahr. Sie kann unter besonderen Umständen auch im darauf folgenden Jahr vorgenommen werden. Dies bedarf einer ausführlichen Begründung. Rückwirkend kann für ein Jubiläum, das nach dem 1. Januar 2012 begangen wurde, ebenfalls eine Ehrenplakette verliehen werden.

Artikel 3

Die Ehrenplakette ist für den jeweiligen Empfänger in der beigefügten Mustertafel (Anlage 1) abgebildet. Am unteren Rand ist mittig die Jubiläumszahl 100, 125, 150 oder 175 angebracht.

Artikel 4

(1) Die Ehrenplakette wird im Namen der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten von der für den Brandschutz zuständigen Ministerin oder dem hierfür zuständigen Minister verliehen.

(2) Die Verleihung der Ehrenplakette für die öffentliche Feuerwehr erfolgt auf Antrag (Anlage 2) der Gemeinde. Sofern der Förderverein die Ehrenplakette beantragt (Anlage 3), ist die Zustimmung der Gemeinde erforderlich. Der jeweilige Antrag ist an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport zu richten.

(3) Der Antrag ist spätestens sechs Monate vor dem Verleihungsdatum zusammen mit dem Nachweis über das Gründungsjahr vorzulegen. Feuerwehr-Fördervereine legen zusätzlich die Vereinssatzung vor.

(4) Die Ehrenplakette wird - vorbehaltlich einer besonderen Regelung im Einzelfall - von der für den Brandschutz zuständigen Ministerin oder dem zuständigen Minister oder der beauftragten Person ausgehändigt.

(5) Die Verleihung soll in einem angemessenen und festlichen Rahmen erfolgen.

(6) Über die Verleihung wird eine Urkunde (Anlage 4) ausgestellt. Die Ehrenplakette und die Urkunde gehen in das Eigentum der Antragstellerin oder des Antragstellers über.

Artikel 5

Dieser Erlass tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2028 außer Kraft.

Wiesbaden, den 24. November 2021

Der Hessische Ministerpräsident

Bouffier

Anlage 2
Anlage 3

Anlage 4

Anlage 1

*) FFN 17-53

Mustertafel der Ehrenplakette

	<p>Die Ehrenplakette des Landes Hessen zu Jubiläen von Freiwilligen Feuerwehren wird für 100-, 125-, 150- oder 175-jährige Jubiläen verliehen.</p>
	<p>Die Ehrenplakette des Landes Hessen zu Jubiläen von Berufsfeuerwehren wird für 100-, 125-, 150- oder 175-jährige Jubiläen verliehen.</p>
	<p>Die Ehrenplakette des Landes Hessen zu Jubiläen von Feuerwehr-Fördervereinen wird für 100-, 125-, 150- oder 175-jährige Jubiläen verliehen.</p>

Antrag auf Verleihung einer Ehrenplakette des Landes Hessen für öffentliche Feuerwehren

Der Antrag ist spätestens sechs Monate vor dem Verleihungsdatum, zusammen mit dem Nachweis über das Gründungsjahr, vorzulegen.

Anschrift der beantragenden Stelle:

Gemeindevorstand/
Magistrat _____
Straße _____
PLZ / Ort _____
Ansprechpartner/in _____
Telefonnummer _____
E-Mail _____

Für die¹ Freiwillige Feuerwehr Berufsfeuerwehr
der Stadt/Gemeinde _____
des Stadt-/Ortsteils² _____
mit dem Gründungsdatum _____

wird die Ehrenplakette des Landes Hessen für das³ 100-/125-/150-/175-jährige Jubiläum beantragt.

Geplanter Verleihungstermin:

Veranstaltung/Feier _____
am _____

Wir bestätigen, dass die aufgeführten Daten richtig sind und die Feuerwehr anspruchsberechtigt im Sinne des Erlasses ist.

Uns ist bekannt, dass das Hessische Innenministerium berechtigt ist, weitere Unterlagen anzufordern.

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
Gemeindevorstand/Magistrat oder
Vertreterin/Vertreter im Amt

¹ Zutreffendes auswählen

² bei Anträgen für Freiwillige Feuerwehren auszufüllen

³ Zutreffendes auswählen

Antrag auf Verleihung einer Ehrenplakette des Landes Hessen für Feuerwehr-Fördervereine

Der Antrag ist spätestens sechs Monate vor dem Verleihungsdatum, zusammen mit dem Nachweis über das Gründungsjahr und der Vereinssatzung, über die zuständige Stadt/Gemeinde, vorzulegen.

Beantragende Stelle:

Name des Fördervereins _____

Sitz des Fördervereins

Straße _____

PLZ / Ort _____

Ansprechpartner/in _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Es wird beantragt¹:

Die Ehrenplakette des Landes Hessen für das² 100-jährige/125-jährige/150-jährige/175-jährige Jubiläum des Feuerwehr-Fördervereins.

Gründungsdatum des Feuerwehr-Fördervereins _____

Das Gründungsdatum der Stadt-/Ortsteilwehr als Grundlage für das³ 100-jährige/125-jährige/150-jährige/175-jährige Jubiläum verwenden zu können.

Gründungsdatum der Stadt-/Ortsteilfeuerwehr _____

zusammengeschlossen seit _____

zusammengeschlossen mit _____

Geplanter Verleihungstermin:

Veranstaltung/Feier _____

am _____

¹ Zutreffendes ankreuzen

² Zutreffendes unterstreichen

³ Zutreffendes unterstreichen

Wir bestätigen, dass die aufgeführten Daten richtig sind und der Feuerwehr-Förderverein anspruchsberechtigt im Sinne des Erlasses ist.

Uns ist bekannt, dass das Hessische Innenministerium berechtigt ist, weitere Unterlagen anzufordern.

Begründung:⁴

Datum	Unterschrift Vereinsvorsitzende/Vereinsvorsitzender oder Vertreterin/Vertreter im Amt
-------	---------------------------------------------------------------------------------------------

Mitzeichnung erfolgt:

Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift Gemeindevorstand/Magistrat oder Vertreterin/Vertreter im Amt
-------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

Notwendige Unterlagen:

- Nachweis über das Gründungsdatum des Feuerwehr-Fördervereins oder der Stadt-/Ortsteilfeuerwehr
- Satzung des Feuerwehr-Fördervereins

⁴ Auszufüllen bei Übernahme des Gründungsdatums der Stadt-/Ortsteilfeuerwehr

Mustertafel der Urkunden

<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="width: 10%; text-align: center;">  </div> <div style="width: 80%; text-align: center;">  <p>Urkunde</p> <p>Im Namen des Hessischen Ministerpräsidenten verleihe ich der</p> <hr/> <p>die Ehrenplakette</p> <p>anlässlich ihres Jubiläums</p>  <p>Wiesbaden, den 100</p> <p>Hessisches Ministerium des Innern und für Sport</p>  <p><small>(Peter Beuth) Staatsminister</small></p> </div> <div style="width: 10%; text-align: center;">  </div> </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="width: 10%; text-align: center;">  </div> <div style="width: 80%; text-align: center;">  <p>Urkunde</p> <p>Im Namen des Hessischen Ministerpräsidenten verleihe ich dem</p> <hr/> <p>die Ehrenplakette</p> <p>anlässlich seines Jubiläums</p>  <p>Wiesbaden, den 100</p> <p>Hessisches Ministerium des Innern und für Sport</p>  <p><small>(Peter Beuth) Staatsminister</small></p> </div> <div style="width: 10%; text-align: center;">  </div> </div>
<p>Die Urkunde wird mit der Ehrenplakette des Landes Hessen zu Jubiläen von Freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren für 100-, 125-, 150- oder 175-jährige Jubiläen verliehen.</p>	<p>Die Urkunde wird mit der Ehrenplakette des Landes Hessen zu Jubiläen von Feuerwehr-Fördervereinen für 100-, 125-, 150- oder 175-jährige Jubiläen verliehen.</p>

